

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



30. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 08.07.2020

Nr. 20

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

| | |
|---|---|
| Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel | 2 |
| Beschlüsse des Ortsbeirates Wust | 2 |
| Öffentliche Zustellungen | 2 |
| Jobcenter Brandenburg an der Havel – Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung (§ 10 VwZG)..... | 3 |
| Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster | 3 |

Nichtamtlicher Teil

| | |
|--|---|
| Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel - Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 112 – Juni 2020 (Auszüge) | 4 |
|--|---|

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Herstellung: Eigendruck
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember

Bezüglich eines Abonnements/Einzelverkaufs bitte an
nebenstehende Adresse wenden.

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2020 vom 15.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Umsetzung der Skulptur „Die Rangelnden Panther“ Beschluss-Nr. 081/2020

Der Hauptausschuss beschloss, dass die Betonplastik „Die Rangelnden Panther“ vom Bildhauer Dietrich Rohde nach erfolgter Restaurierung auf eine städtische Grünfläche vor der Integrationskindertagesstätte „Sonnenschein“ in der Venise-Gosnat-Straße umgesetzt werden soll.

Beschlüsse des Ortsbeirates Wust

Der Ortsbeirat bestätigte in seiner Sitzung vom 02.06.2020 einstimmig die Hausordnung für die Begegnungsstätte Wust.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung vom 15.06.2020, Aktenzeichen 32-1 85 BRB-RO220, konnte

Firma

BAS Brandenburger Abschleppservice GmbH

letzte bekannte Anschrift: Friedrichshaf. Str.11, 14772 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, (GVBl.1/91, [Nr. 32], S.457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl.1/06, [Nr. 07], S.74, 86), in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 (BGBl. 1 S. 2354), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. IS. 3786) geändert worden ist, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung, Zimmer 0.25/4, Friedrich-Franz-Straße 19 (TGZ), 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Mittwoch | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr |

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.
gez. Michael Brandt
Beigeordneter

* * *

Öffentliche Zustellung

Für Frau Tanja Brigitte Raguse

letzte bekannte Anschrift:

- Gödenstr. 3, 14776 Brandenburg an der Havel

liegt im Fachbereich IV Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe Soziales und Wohnen, 50.3 Wohngeldstelle, 14772 Brandenburg an der Havel, Wiener Str.1, Zimmer 111, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ablehnung Wohngeldbescheid – Bescheid vom 10.06.2020

Aktenzeichen: 017000 40156

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten in Empfang genommen werden:

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 31.08.1998 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 12.08.2005 gelten die Bescheide nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

i. V.

gez. Dr. Erlebach
Beigeordneter

Jobcenter Brandenburg an der Havel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung (§10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Kunde: Frau Monika Kerstin Kollmorgen
Letzte bekannte Anschrift: Otto-Gartz-Straße 22A, 14776 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 039D224752 / 03902//0009449

zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 15. Juni 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster

Das Bundesministerium der Finanzen hat bekannt gegeben, dass eine befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf 16 % bzw. auf 5 % zum 01. Juli 2020 bis 31.12.2020 beschlossen wurde. Der WAZV Emster erhebt Trinkwassergebühren für den OT Wust, somit betrifft die Umsatzsteuersenkung auch die umsatzsteuerpflichtigen Lieferungen und Leistungen im Trinkwasserbereich.

Wir setzen uns mit dieser Thematik auseinander und werden Sie zeitnah über die Modalitäten zur Gebührenabrechnung informieren.

gez. Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

Groß Kreutz (Havel), den 17.06.2020

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 112 – Juni 2020 (Auszüge)

Kleinteilige lokale Initiativen – Aktionsplan 2020 beschlossen

Die Kleinprojekte für den Aktionsplan 2020 – ein LEADER-Projekt der LAG Fläming-Havel – sind nun ausgewählt. 50 Initiativen haben sich dafür beworben, 11 Projektideen - darunter zwei aus dem Jugendaufwurf „Du hast den Hut auf“ - können umgesetzt werden, wenn die Genehmigung für das Gesamtprojekt vorliegt. Das Themenspektrum ist breit gefächert. Die Gestaltung von Außenanlagen in Form von kleinen Parks, einem Naschgarten und das Schaffen von Aufenthaltsplätzen sind ebenso vertreten wie die Renovierung von Räumlichkeiten in Dorfgemeinschaftshäusern. Die Initiativen sind auf unserer Internetseite www.flaeming-havel.de aufgeführt.

NEUSTART. Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Zur Unterstützung von Kultureinrichtungen bei Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Reduzierung der weiteren Ausbreitung der Covid-19-Pandemie und Schaffung der Voraussetzungen für den Betrieb nach den behördlichen pandemiebedingten Schließungen stellt die BKM im Jahr 2020 einmalig bis zu 20 Millionen Euro Fördermittel zur Vermeidung von Infektionsrisiken zur Verfügung. Gefördert werden im Rahmen des Sonderprogramms Investitionen zwischen 10.000 und 50.000 Euro beispielsweise für den Einbau von Schutzvorrichtungen, die Optimierung der Besuchersteuerung sowie zur Einführung bzw. Anpassung digitaler Vermittlungsformate. www.soziokultur.de

Heimat 2.0 – Bundesweiter Förderaufruf für Modellvorhaben

Die Digitalisierung beeinflusst bereits wesentliche Bereiche unseres alltäglichen Lebens und bietet immense Potenziale, dem Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse in unserem Land ein Stück weit näherzukommen. Da eine Vielzahl der Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteure in Regionen Deutschlands nur über begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen verfügen, können diese Potenziale vielerorts nur ansatzweise oder gar nicht ausgeschöpft werden. Deshalb hat das Bundesinnenministerium gemeinsam mit dem BBSR im Rahmen von BULE die Fördermaßnahme „Heimat 2.0“ ins Leben gerufen. Projektskizzen zur Teilnahme an dem bundesweiten Wettbewerb können noch bis zum 15. Juli 2020 eingereicht werden.

Ziel von „Heimat 2.0“ ist es, bundesweit in ausgewählten Modellvorhaben bis 2023 den Einsatz digitaler Technologien für die Sicherung der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Beispielsweise kann das über die Implementierung digitaler Anwendungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege oder bei Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung erfolgen. Die Förderung erfolgt als Zuwendungen mit einer Förderquote von bis zu 90% gewährt. Der Förderzeitraum ist auf maximal 36 Monate angelegt (Start 2020/2021). Die Projekte müssen im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Der Umfang der Förderung pro Modellvorhaben über einen dreijährigen Zeitraum soll grundsätzlich zwischen 200.000 Euro und 600.000 Euro liegen. Informationen / Hinweise zum Aufruf unter www.bule-heimat20.de, Anfragen per E-Mail an info@bule-heimat20.de

Termine

| | |
|--|---------------------|
| Mitgliederversammlung der LAG Fläming-Havel: | Herbst 2020 |
| 48-Stunden-Fläming und Flämingmarkt: | Verschoben auf 2021 |